



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0234/2017	Datum:	11.05.2017
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Gremienweg:			
18.05.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP 1. öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
Betreff:	Resolution des Stadtrates betreffend Haushaltsgenehmigung 2017		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

sein Unverständnis darüber zu äußern, dass die Haushalts**genehmigungsverfügung** 2017 der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD)** trotz der guten Haushaltszahlen und der positiven Entwicklung der städtischen Finanzsituation **die vorgelegte Haushaltssatzung 2017 beanstandet und** u. a. mit der folgenden Auflage versehen ist **hat:**

Rückführung des auf den **freiwilligen Leistungsbereich** entfallenden saldierten Zuschussbedarfs von 19.115.583 Euro **um 1 Million Euro** auf 18.115.583 Euro, alternativ kompensiert durch z. B. Anhebung der Realsteuerhebesätze.

Begründung:

Wenn auch nicht alle Kriterien erfüllt sind, an die das Gesetz einen konformen Haushalt knüpft, kann die Tatsache nicht außer Acht gelassen werden, dass der von der Stadt Koblenz vorgelegte Ergebnishaushalt nunmehr auch bereits im Planaufstellungsverfahren deutlich besser abschließt als seit Jahren.

Die in Vorjahren erst nachträglich dargestellten deutlichen Verbesserungen bis zum Bilanzstichtag werden in 2017 bereits in der Planung aufgegriffen, um ein möglichst realistisches Bild des zu erwartenden Haushaltsjahres zu zeichnen.

Insofern ist es für den Stadtrat nicht nachvollziehbar, dass die Aufsichtsbehörde neben weiteren Beanstandungen, Erwartungen etc. insbesondere die

Rückführung des auf den **freiwilligen Leistungsbereich** entfallenden saldierten Zuschussbedarfs von 19.115.583 Euro **um 1 Million Euro** auf 18.115.583 Euro - ggf. durch alternative Realsteuerhebesatzerhöhungen -

zur Auflage macht.

Neben vielen anderen Haushaltsverbesserungen wurden die aufsichtsbehördlichen Ausgabendeckelungen im freiwilligen Leistungsbereich stets eingehalten. Es besteht daher aus Sicht des Stadtrats keine Veranlassung, an dieser Stelle Einsparungen zu verlangen.

In der Vergangenheit wurden in Koblenz aufgrund von Ratsbeschlüssen und Verwaltungsmaßnahmen immense Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet und vollzogen. Deren positive Ergebnisse sind der ADD bekannt und wurden auch von ihr gewürdigt.